

Soll der Aufenthalt im Hotel Mama auch etwas kosten?

RATGEBER

Heute zum Thema:

Gesundheit

Stil

Recht

Beziehungen

Geld

Daheim

Erziehung

Die Antwort lautet ganz klar Nein. Ob Ihre Tochter nun zu Hause wohnen bleibt oder in eine eigene Wohnung zieht, beide Wohnformen haben finanzielle Konsequenzen für sie. Wie sich junge Leute auch entscheiden, eine seriöse (Budget)-Planung ist unumgänglich. Bleibt der Sohn oder die Tochter bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen, kommt schnell die Frage bezüglich Kostgeld auf.

Nicht ob Kostgeld, sondern wie viel?

Diese lautet nicht, ob Kostgeld zu entrichten sei, sondern wie viel. Denn in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft mit erwachsenen, erwerbstätigen Personen sollten sich alle an den gemeinsamen Kosten beteiligen. Dabei wird auch die Hausarbeit, die meist von der Mutter erledigt wird, angemessen entschädigt.

Die Fachstelle «Budgetberatung Schweiz» empfiehlt folgende Aufteilung:

KOSTGELD Wir sind Eltern von zwei Kindern. Unsere älteste Tochter (21) schliesst diesen Sommer ihre Lehre als Kauffrau ab und hat bereits eine neue Stelle gefunden. Da sie einen guten Lohn (über 4000 Franken) erhalten wird, finden wir, dass sie zu Hause Kostgeld abgeben sollte, auch um zu lernen, ein Budget zu erstellen. Unsere Tochter findet das nicht fair, weil es ja ihr Verdienst sei und wir die elterliche Pflicht hätten, sie bei uns wohnen zu lassen. Ihre Kolleginnen müssten nichts bezahlen. Sind wir altmodisch?

L. P. in Z.

Kost, Logis, Wäsche, Aufräum-/Reinigungsarbeiten, dazu entweder mit oder ohne Arbeitsentschädigung. Die Kost beinhaltet Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Berufsbedingte, auswärtige

Verpflegung wird berücksichtigt. Der Wohnkostenanteil errechnet sich aus dem gesamten Mietzins für die Wohnung, Nebenkosten und der Anzahl Personen, die im Haushalt leben. Wer-

den die Wäsche und die Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch die haushaltführende Person erledigt, wird diese Arbeit ebenfalls entschädigt. Zudem kann darüber diskutiert werden, zu welchem Ansatz die Arbeitsentschädigung erfolgen sollte.

Eigenleistungen anrechnen

Durch Eigenleistung werden die Ausgaben für Kochen, Wäsche und Aufräumen reduziert. Ob Ihre Tochter nun lieber Vollpension geniesst und dafür bezahlt oder ob sie bereit ist, im gemeinsamen Haushalt anzupacken, soll rechtzeitig geklärt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

BEATRICE LIGTHART

ratgeber@luzernerzeitung.ch

Budgetberaterin

eff-zett das fachzentrum Zug

www.eff-zett.ch

Kurzantwort

In einer Wohn- und Lebensgemeinschaft mit erwachsenen, erwerbstätigen Personen sollten sich alle an den gemeinsamen Kosten beteiligen. Dabei wird auch die Hausarbeit angemessen entschädigt. Auf der Homepage der Budgetberatung Schweiz (www.budgetberatung.ch) finden Sie Richtlinien für Kostgeldvorschläge. Für ein individuelles Budget wenden Sie sich an eine Budgetberatung.

Kostgeld-Vorschlag

Wohnanteil ¼ von Fr. 2460.–	Fr. 615.–
Wohn-/Haushaltsnebenkosten	Fr. 110.–
Mahlzeiten (inkl. Arbeitsentschädigung Fr. 20.– Stundenansatz):	
Frühstück (30/Fr. 3.–)	Fr. 90.–
Mittagessen am Wochenende (8/Fr. 11.–)	Fr. 88.–
Abendessen (30/Fr. 8.–)	Fr. 240.–
Wäsche und Bügeln	Fr. 140.–
Aufräum-, Reinigungsarbeiten	Fr. 200.–
Total	Fr. 1483.–

ANZEIGE

Krebs

Wir begleiten und beraten Sie gerne

krebsliga zentralschweiz
 Telefon 041 210 25 50
www.krebsliga.info
info@krebsliga.info
 Spendenkonto 60-13232-5
 Luzern - Stans - Schwyz - Lachen - Altdorf